

## Vorwort.

---

Die erste Auflage dieses Buches ist schon seit dem Jahre 1914 vergriffen. Der Ausbruch und die lange Dauer des Weltkrieges machten die Bearbeitung einer zweiten Auflage der Viehseuchengesetzgebung unmöglich. In den ersten Nachkriegsjahren aber erforderte die Umstellung der Kriegswirtschaft für die Friedensverhältnisse auch auf fast allen Gebieten der Veterinärverwaltung des Reiches wie der Länder so zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen, daß an ihre buchmäßige Zusammenfassung nicht gedacht werden konnte. Und obgleich später namentlich aus tierärztlichen Kreisen nicht nur im Freistaat Sachsen, sondern auch in anderen deutschen Ländern die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Neubearbeitung insbesondere der Ausführungsbestimmungen der Länder zum Reichsviehseuchengesetz allenthalben als dringend gewünscht bezeichnet wurde, konnte sich doch bisher noch keine Länderregierung hierzu entschließen.

Bei dieser Sachlage, deren grundlegende Änderung in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist, glaubte ich mich den immer dringlicher werdenden Wünschen aus tierärztlichen und Verwaltungskreisen nach einer übersichtlichen Neudarstellung des derzeitigen Viehseuchenrechtes im Deutschen Reiche und dem Freistaat Sachsen nicht länger verschließen zu können. Ich habe mich deshalb zur Herausgabe einer zweiten Auflage des vorliegenden Buches entschlossen. In ihr ist die Einteilung und Ordnung des behandelten Stoffes dieselbe geblieben wie in der ersten Auflage. Eine Umfangsvermehrung hat die Neuaufnahme der Kinderpest-Gesetzgebung veranlaßt, deren Berücksichtigung auf Grund der Erfahrungen während der Kriegszeit und wegen der schweren Zugänglichkeit der bis zum Jahre 1868 zurück-